

Rechtskoryphäe kämpft gegen Reha-Klinik

USTER Mit Rekursen und einer Aufsichtsbeschwerde kämpft eine Gruppe Ustermer Stimmbürger gegen den Bau der geplanten Rehabilitationsklinik beim Spital Uster. Für diese fehle es an der rechtlichen Grundlage, argumentieren sie. Die Spitalleitung widerspricht.

Der Name Karl Spühler ist vielen Juristen ein Begriff: Er war Professor für Zivilprozessrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Privatrecht an der Universität Zürich. Auch verfasste er zahlreiche Publikationen und gab Gesetzeskommentare heraus. Jetzt schaltet sich der Rechtsanwalt mit Dokortitel in die Ustermer Spitalpolitik ein: Im Auftrag einer Gruppe von Ustermer Stimmbürgern hat er gegen zwei Beschlüsse der Delegiertenversammlung des Spitals Uster Rechtsmittel ergriffen.

Zankapfel Reha

Ein Rekurs beziehungsweise eine Aufsichtsbeschwerde, die Spühler am 21. Dezember 2015 beim Bezirksrat einreichte, bezieht sich auf die Delegiertenversammlung des Spitals vom 4. November 2015. Damals haben die Delegierten – sie bilden gewissermassen die Legislative des Spitals – über

den Voranschlag 2016 beschlossen.

Dieser sah gemäss Spühler einen Posten «Planungsarbeiten Rehabilitationsklinik» in Höhe von 1,6 Millionen Franken vor. «Doch über einen solchen Posten kann die Delegiertenversammlung gar nicht beschliessen.» Dafür finde sich in den Statuten des Zweckverbands keine Rechtsgrundlage. «Es ist dort lediglich von einem Schwerpunktspital und einem Spital für Akutkranke die Rede», sagt Spühler. Um eine Reha zu errichten, müsse eine Statutenänderung vorgenommen werden. «Und für diese bräuchte es eine Abstimmung in sämtlichen Zweckverbandsgemeinden.»

Weiter seien der Bau und die Vermietung von Rehabilitationskliniken keine Gemeindeaufgaben. «Es müsste im kantonalen Spitalgesetz stehen, dass in Uster eine Reha betrieben werden kann», sagt Spühler.

Spitaldirektor Andreas Mühlemann widerspricht diesen Ausführungen: «Die Ausgaben für die Planungsarbeiten im Voranschlag betreffen einzig und allein die Projekte des Spitals Uster. Mit keinem Wort wurde unter diesem Geschäft die Rehabilitation erwähnt.»

Der Zweckverband Spital Uster bezwecke gemäss Statuten ausdrücklich die spitalmedizinische Grundversorgung. «Diese umfasst gemäss nationalem und damit übergeordnetem Krankenversicherungsgesetz die akutsomatische Versorgung, also auch die Rehabilitation», sagt er.

Artikel 6 der Statuten sehe zudem vor, dass das Spital «zur Nutzung von Synergien oder zur Bildung von medizinischen Versorgungsketten» mit Dritten kooperieren könne. Und der Erweiterungsbau des Spitals Uster sei so geplant, dass im Sinn einer Zusammenarbeit auch ein paar wenige Stationen der Rehabilitation dienen und vom Partner Zürcher Reha-Zentren gemietet werden könnten.

Ein zweiter Rekurs hat den Beschluss der Delegiertenversamm-

lung vom 3. Februar zum Gegenstand. Die Delegierten stimmten damals einem Kredit in Höhe von 4,5 Millionen Franken für ein Bettenprovisorium zu. Spühler bringt gleich mehrere Kritikpunkte an: Die Kreditbewilligung sei unvollständig. Sie enthalte keinerlei Kosten für den Bau, die Zufahrt und den Rückbau der erforderlichen Parkplätze.

Auch sei das Bettenprovisorium für acht Jahre bewilligt worden, während die Baubewilligung der kantonalen Baudirektion und der Stadt Uster maximal auf fünf Jahre laute. Und schliesslich mangle es an einem privaten und einem öffentlichen Interesse für das Bettenprovisorium. «Es braucht in Uster gar keine neuen Betten. Das Ustermer Spital weist die zweitkleinste Bettenbelegungszahl aller Spitäler im Kanton auf», sagt Spühler.

«Aus persönlichen Gründen»

Betreffend die Notwendigkeit des Bettenprovisoriums verweist Spitaldirektor Mühlemann auf die offizielle Statistik der kantonalen Gesundheitsdirektion: Gemäss dieser lag das Spital Uster im Jahr

2014 hinsichtlich der Bettenbelegungszahl über dem Durchschnitt. Und auch im Jahr 2015 sei das Spital Uster gut belegt gewesen, was im entsprechenden Bericht ersichtlich sei.

Provisorien am Spital Uster seien zudem seit je immer nur für die ersten fünf Jahre bewilligt worden und müssten bei Bedarf längstens für fünf weitere Jahre verfügt werden.

Auf die Argumentation, wonach der Kreditantrag unvollständig sei, entgegnet Mühlemann, dass eine Auflage zu 14 zusätzlichen Parkplätzen erst mit der Baubewilligung erteilt worden sei. «Diese war im Zeitpunkt der Delegiertenversammlung noch nicht rechtskräftig.» Müsstem die Parkplätze tatsächlich auf dem Gelände des Spitals erstellt werden, könnte das im Rahmen der im Kredit ausgewiesenen Reserve gemacht werden.

Allgemein betont Mühlemann, dass das Spital Uster saniert und aufgrund des Bedarfs erweitert werden müsse. «Herr Spühler vertritt die Interessen einer Nachbarschaft, die aus persönlichen Gründen dem Bauvorhaben kritisch gegenübersteht.»

Wer seine Klienten sind, möchte Spühler unter Hinweis auf das Anwaltsgeheimnis nicht sagen. Die Vermutung liegt indes nahe, dass es sich bei den Rekurrenten um Personen aus dem Umfeld der Gruppe Uster-Akut handelt. Deren Sprecher Thomas Werschlein war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Die Gruppe Uster-Akut setzt sich zu einem Grossteil aus Spitalanwohnern zusammen. Sie hat sich bereits erfolgreich gegen die Umwandlung des Spitals Uster von einem Zweckverband in eine AG gewehrt und gegen den Gestaltungsplan für die Erweiterung des Spitals Einwendungen erhoben. In diesem sind unter anderem ein Neubau mit fast 200 Betten, eine Sanierung der heutigen Gebäude und die Ansiedlung der Reha-Klinik vorgesehen.

Rechtsanwalt Spühler sagt, dass ihn der Fall «aus staatspolitischen Gründen» interessiere. Die Leitung des Spitals Uster wolle ein möglichst grosses Spital. «Aber das wollen andere in Zürich auch. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis bei diesem ruinösen Wettbewerb Spitäler in Konkurs gehen.»

Benjamin Rothschild